

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Per E-Mail an: info.di@zg.ch

Herrn
Regierungsrat Andreas Hostettler
Direktion des Innern des Kantons
Postfach
6301 Zug

Zug, Ende August 2022

Vernehmlassung betreffend des Einführungsgesetzes zum BG über den Wald

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Einladung, zur Stellungnahme in titelerwähnter Sache und reicht ihre Stellungnahme innert der vorgegebenen Frist ein.

Grundsätzliches

Die SVP unterstützt die „zwingenden“ Anpassungen an das Bundesgesetz über den Wald. Die Regierung nutzt diese Möglichkeit das EG Wald an die aktuellen Gegebenheiten und Realitäten anzupassen. Es ist offensichtlich, dass die Nutzung des Waldes und dessen Infrastruktur in den letzten Jahren stark erhöht worden ist. Das gilt es zu regeln, alarmistische Töne sind u.E. aber nicht nötig. Die meisten Waldnutzer sind vernünftig und respektieren dieses Erholungsgebiet.

Diese Anpassungen basieren zum einen auf der Strategie die Nutzung des Waldes in jeglicher Hinsicht neu zu strukturieren, auch einzuschränken und zum anderen Verschiebung von Kompetenzen von der Direktionsebene auf die operative Ebene. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden, wenn auch die Kompetenzanpassungen in der parlamentarischen Beratung nochmals diskutiert werden müssen.

Der SVP sind folgende Grundsätze sehr wichtig, insbesondere:

- Keine Kostenerhöhungen oder dann klar begründete
- Nur so viele Einschränkungen der privaten Freiheit wie nötig

Gerne gehen wir nachfolgende auf einzelne Punkt wie folgt noch ein:

§ 2 Waldfeststellungsverfahren

Diesen Paragraphen, inkl. die dazugehörigen Paragraphen 1 und 2 unterstützen wir vorbehaltlos. Sie tragen zur Klärung der Verhältnisse und zur Rechtssicherheit bei.

§ 9 Zugänglichkeit des Waldes

Wir unterstützen den Vorschlag, weisen aber darauf hin, dass es für solche Massnahmen auch die Infrastruktur braucht, auf die verwiesen wird. Die Umsetzung dieses Paragraphen muss aber praktikabel und kosteneffizient sein.

Absatz 4 und 5 unterstützen wir.

§ 11 Veranstaltungen im Wald

Diese Anpassungen unterstützen wir.

§ 12 bis § 15 Waldplanung

Diese Paragraphen haben Einfluss auf die Waldeigentümer und Waldnutzer und müssen von diesen kommentiert werden.

§16, 24 bis 26 Verhütung und Behebung von Waldschäden / Beiträge und Bemessungsgrundsätze **§ 27, 28 bis 30 Zuständigkeiten**

Die Pflege und Förderung des Waldes hat einen stark öffentlichen Charakter und wird mehrheitlich zum Wohl der Allgemeinheit ausgeführt. Daher ist es legitim, dass die daraus resultierenden Kosten durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Wir gehen davon aus, dass die Vergütung dieser Leistung „at arms length“ passiert, heisst zu einem Marktpreis.

Die angeordnete Kompetenzverteilung zwischen Regierung, Direktion des Innern und Amt für Wald und Wild scheint uns sinnvoll und muss effizienzsteigernd sein. Wichtig scheint uns aber die Einhaltung der Legitimation der drei Instanzen, weil insbesondere der Kanton auch Waldbesitzer ist und sich so ja auch selber Beiträge zuspricht. Dieser Mecano ist zu klären.

Wir danken für die gute Vorarbeit, behalten uns aber weitere Inputs anlässlich der parlamentarischen Diskussion vor.

Mit dem besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme und der Kenntnisnahme unsere Punkte verbleiben wir.

mit freundlichen Grüssen

SVP Kanton Zug

gez. Thomas Werner
Präsident SVP Kanton Zug
Kantonsrat

gez. Adrian Risi
Mitglied der Kommission RUV
Kantonsrat